

Ueber den Zustand der schweizerischen Scharfschützenwaffe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber den Zustand der schweizerischen Scharfschützenwaffe. *)

Wenn ich mit einigen Worten die öffentliche Aufmerksamkeit anspreche, so gilt es einzig dem bescheidenen Wunsche, einiges Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, der, wie ich hoffe, allgemeines Interesse haben kann. — Es ist der Versuch einer Darstellung des jetzigen Zustandes der schweizerischen Scharfschützenwaffe und ihrer mutmaßlichen Leistungen, verbunden mit Vorschlägen zur Verbesserung

Nicht leicht hat es von jeher etwas Schädlicheres im Militärwesen gegeben als zu sanguinische Erwartungen von Dem, was einzelne Waffengattungen leisten und erreichen. Kommt endlich der Moment, wo der Bestand der ganzen Sache geprüft wird, so zeigt sich oftmals mit dem größten Schaden, daß dieselbe nicht mehr als der hohle Schall des Namens war.

Seit vielen Jahren hat die Lieblingswaffe der Schweizer so zahlreiche Gönner gefunden, daß die öffentliche Meinung, irreführt durch Publizisten und Halbmilitärs, in dem Scharfschützencorps die mächtigste Stütze unserer Freiheit zu sehen pflegt. — Derselbe Blätter haben dieses Thema commentirt und vielfach wiederholt.

Es läßt sich begreifen, daß solche Phrasen der Eitelkeit der Betheiligten gefallen können; aber beim wahren Licht betrachtet, wird man auch ohne die Autorität der angesehensten Militärs gestehen müssen, daß solche leider nur zu sehr von der Mehrzahl der Scharfschützen selbst und von dem übrigen Publikum gehegten Erwartungen sich nicht verwirklicht finden.

Es wäre daher sehr zu bedauern, wenn so irrige Ansichten auch bei jenen Männern sich geltend machen

*) Wir haben wieder das Vergnügen, unsern geehrten Lesern eine freimüthige, höchst beherzigenswerthe Arbeit des für die Hebung des schweizerischen Scharfschützenwesens unermüdet thätigen Scharfschützen-Hauptmanns Hrn. Meister von Zürich mitzutheilen, die bereits von der zürcherischen Militärgesellschaft in Sorgen am 13. November 1836 mit ungetheiltem Beifall und Interesse aufgenommen wurde.

Wir wünschten darum sehr, daß die in diesem Aufsatze enthaltenen trefflichen Vorschläge der diesjährigen eidgenössischen Militärgesellschaft in Bern, wie sie es ihrer großen Wichtigkeit wegen verdient, zur Berathung vorgelegt und dann der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde zur reiflichen Prüfung empfohlen würde.

Die Redaktion.

solten, die Einfluß auf unser Kriegswesen haben; denn Zeitungsphrasen werden niemals unsere Grenzen verteidigen, sondern vielmehr auf unser Kriegswesen durch solche und ähnliche Erbärtung von Vorurtheilen schädlich einwirken. — Es wäre allerdings eine Ungerechtfertigkeit, in die Vaterlandsliebe der Schweizer Zweifel setzen zu wollen: allein um in einem Kampf mit Erfolg auftreten zu können, muß man wo möglich bessere Streitmittel besitzen als der Feind, indem persönliche Tapferkeit allein nicht hinreichend ist. Ich bin weit entfernt in Abrede stellen zu wollen, daß diese Waffe, gut organisirt und geleitet, große Verdienste um die Unabhängigkeit unsers Vaterlandes sich erwerben könne. Nur muß man sich nicht übertriebenen Vorstellungen hingeben, denn im Kriege beruht Alles auf Verhältnissen. Die Scharfschützen haben in der Regel nur eine bedingte Anwendung, indem sie nicht überall gebraucht werden können, und überdies ist das Scharfschützenwesen, wenn auch unter anderm Namen, längst bei den meisten europäischen Armeen eingeführt. Oestreich hat seine Tyroler, Baiern seine Gebirgsjäger.

Die Stärke und die Grundpfeiler jedes Corps beruhen in einer guten Organisation, Instruktion und Disziplin! — allein auch hierin geht diese Waffe den übrigen Truppengattungen keineswegs voran, was ich sofort beweisen werde.

In Bezug auf die Organisation zeigt sich nämlich im Allgemeinen, daß auf die Schießfertigkeit und kräftigen Körperbau, welches die eigentliche Bedingung und die Aufnahme in das Corps begründen sollte, keineswegs genügende Rücksicht genommen wird. — Und doch sollte auf diese Requirite streng gehalten werden, so daß die Instruktion sich dann nur damit zu beschäftigen hätte, den Scharfschützen in das rein kriegerische seines Berufes einzuführen. — Ferner sieht man nur zu oft, daß bei der Aufnahme die betreffenden Waffenkommandanten einseitig und launenhaft verfügen, wobei dann noch jede willkürliche Abweichung von reglementarischen Vorschriften freien Spielraum finden soll. Daher kann man auch hier und da Offiziere wie Scharfschützen bei diesem Corps erblicken, die vermuthlich nur des grünen Rockes wegen diese Waffe wählten, und die auf alles andere weit eher Anspruch machen können, als auf den Namen Scharfschützen.

Von allen geschickten Offizieren ist anerkannt, wie sehr eine kraftvolle Reserve, besonders bei dieser Waffe dringendes Bedürfnis bleibt, allein in meh-

reren Kantonen soll dieses bedeutende und nothwendige Element noch keineswegs kraftvoll ins Leben getreten sein, und eben so dürfte die Landwehr zu keinen gar glänzenden Erwartungen berechtigen, da deren Organisation der Willkür der Kantone überlassen bleibt.

Gehen wir auf das Bewaffnungs- und Ausrüstungswesen über, so erblickt man eine so große Verschiedenheit, Mangelhaftigkeit und theilweise Unbrauchbarkeit der Waffen, daß dieser Uebelstand im Felde von dem offenbarsten Nachtheil sein muß.

Ich weiß zwar wohl, daß von mehreren Kantonen demselben abgeholfen wurde, allein so lange das Reglement das, was bestimmt sein sollte, nicht bestimmt vorschreibt, kommt keine Uebereinstimmung heraus. — Die Folgen hiervon sind leicht zu erschen.

So z. B. überläßt das Reglement das Aufsetzen des Waidmessers oder des Bajonets und des Perkussionschlosses dem guten Willen des Scharfschützen (was stets unmilitärisch bleibt), so daß in dieser Beziehung die einen mehr die andern weniger zum Stoß und Feuergefecht befähigt sind. Untersucht man dann die Stutzen selbst — die möglichst leicht zu tragen und auf verschiedenartige Distanzen eingeschossen sein sollten, — so findet sich eine große Zahl, die nicht einmal auf 400 Schritte Schuß halten, und deswegen auf die erforderlichen Distanzen unbrauchbar sind, oder andere, die ein Gewicht führen, das der Scharfschütz auf dem Marsch nicht tragen kann.

Betreffend Kleidung und Equipirung, so darf dieselbe im Ganzen genommen als ziemlich befriedigend angesehen werden, was sich auch bei der letzt stattgefundenen eidgenössischen Cadreszusammenziehung in Thun erzeigte. Nur bleibt sehr zu wünschen, daß in allen Kantonen Aermelwesten auch für diese Waffe eingeführt, für bessere Kaputtröcke gesorgt, aller überflüssige Tand abgeschafft und auch in dieser Beziehung auf möglichste Gleichförmigkeit möchte hingewirkt werden.

Bezüglich die Instruktion, so ist dieselbe nicht minder unvollkommen, und es scheint mir hierin eine solche Begriffsverwirrung und Verkennung über die wahre Natur und Anwendung dieser Waffe, und eine solche Ungleichheit der Unterrichtssysteme vorzuherrschen, daß ohne eine eidgenössische Leitung und Beaufsichtigung und eine sich stets wieder erneuernde eidgenössische Central-Instruktion, deren System demzuzumal in allen Kantonen obligatorisch einzuführen wäre, nie etwas Gediegenes und Kräftiges erzielt werden kann,

und daß trotz allen Anspornungen einzelner Kantone, diese Waffe immer in dem unvollkommenen Zustande bleibt, in den meines Erachtens dieselbe meistens durch frühere Verschuldung versunken ist. — Wahr bleibt aber, daß selbst unter diesem ungünstigen Verhältnisse mehr gethan werden könnte, und daß oftmals nicht hinlängliche Kenntniß der Obern auf die weitere Entwicklung störend einwirkt. — Und doch! Soll der Scharfschütz seine Aufgabe erfüllen, so muß er nicht nur mit großer Gemächlichkeit laden und auf eine Distanz von 200 Schritten schießen können, wie es von den Standschützen geschieht, sondern er muß im Feld bis auf 700 Schritt auf verschiedenem Terrain seine Kugeln abzuschicken verstehen, und deswegen im Distanzschützen und Schießen auf jedem Terrain eingeübt, auch nicht minder in Behandlung und Erhaltung seiner Waffe, in der Soldaten- und Platoonsschule und in den verschiedenen andern Dienstzweigen, welche dem Scharfschützen eben so wenig fremd sein dürfen als den andern Waffen bewandert sein, und überhaupt einen gewissen Grad von Beweglichkeit erlangen, der ihn fähig macht, sich selbst zu verteidigen. — Erfordernisse, die im Allgemeinen wohl dem Namen, der That nach aber nur von einer Minderzahl bei diesem Corps gekannt sind. Daher zählt die Schweiz allerdings viele tausend gute Scheibenschützen, hingegen besitzt sie wenig gute Scharfschützen.

Die schwächste Stelle aber bei diesem Corps scheint mir unstreitig die Disciplin, denn nur zu sehr sind die Scharfschützen als nicht gar folgsam bekannt. — Zwar mag in frühern Zeiten, wie auch vielleicht jetzt noch, nicht hinlängliche Kenntniß des Dienstes bei den Vorgesetzten, und Blößen, die diese dadurch geben, wie auch die meistens antimilitärische Organisation auf den Schießständen, nicht wenig zur Einreißung dieses Uebels beigetragen haben, wozu der Wahn kommt, daß, weil die Natur seiner Waffe den Scharfschützen in ein freieres und selbstständigeres Verhältniß stellt, dieses ein gewisses Vorrecht für ihn begründe und von ihm nicht ein eben so energischer und kriegsgemäßer Gebrauch und unbedingter Gehorsam verlangt werden dürfe, als dieß von den übrigen Truppengattungen gefordert wird.

Allein darin erblicke ich zum wenigsten keinen Beschönigungsgrund, und soll daher diesem Uebel gesteuert werden, so muß man unerläßlich in Handhabung der Disciplin einen gehaltenern und festern Gang nehmen, als bis daher statt fand, und nicht durch öftere Amnestien Vergehen creiren. — Oder was hätte

man von einem Corps zu erwarten, wenn es ohne Disziplin vor den Feind zu stehen käme. Dort, wo man dem Befehl, ohne sich zu besinnen, gehorchen muß, — dort hat der Soldat keine Diskussionen über das was geschehen soll zu machen. Der Kommandant steht mit seinem Kopf, mit seiner Ehre ein für das, was er befehlt — nur Gehorsam ist die Pflicht des Untergebenen.

Ohne Scheu habe ich nunmehr die Mängel und die Punkte gerügt, welche diese Waffe treffen. Beschuldige man mich keiner Uebertreibung, denn Alles dieses spreche ich mit der innigsten Ueberzeugung aus, und einzig freute es mich, wenn ich nun zugleich auch die Mittel andeuten könnte, die meines Erachtens geeignet sein dürfen, diese Waffe auf eine ihrer würdige Stufe emporzubeben.

Allererst sehe ich dieses:

1) In der Aufstellung eines eidgenössischen Scharfschützenstabes.

Es hat nämlich jede der verschiedenen Waffengattungen die Wohlthat einer Repräsentation im eidgenössischen Stab zu genießen, und nothwendiger Weise bedarf auch diese Waffe eines Stützpunktes, von welchem einerseits die allgemeine Leitung des eidgenössischen Schützenwesens ausgeht, und der andererseits als eidgenössische Repräsentation der Scharfschützenwaffe an den von der eidgenössischen Aufsichtsbehörde über das Schützenwesen zu pflegenden Deliberationen Theil nehmen könnte, und alle für diese Waffe angemessenen Vorschriften zu entwerfen hätte. Wie äußerst nachtheilig das Nichtvorhandensein einer solchen Repräsentation bis daher auf das eidgenössische Schützenwesen eingewirkt hat, habe ich bereits schon bewiesen. Nicht minder schädlich zeigt es sich aber auch in finanzieller Beziehung. Oder man frage bei mehreren Kantonen an, ob sie nicht bedeutende Kosten wegen des Mangels an hinlänglich bestimmten Ordonnanzen bei Anschaffung von unzuweckmäßigen Stuzern sowohl, als von andern unpassenden Gegenständen unnützer Weise gehabt haben! und ob man nicht schon lange eine Oberleitung vermisste, die einmal in das Chaos von verschiedenartigen Instruktionssystemen, Ordonnanzen u. s. w., Licht und Uebereinstimmung bringen würde, und insonderheit auf Entwerfung eines der Natur der Scharfschützenwaffe anpassenden Reglements wirke!

Durch das Vorhandensein eines eidgenössischen Stabes dürfte dann auch dem nicht geringen Uebel-

stande gesteuert werden, daß nämlich die eidgenössischen Inspektionen der Scharfschützen, wie bis daher geschah, von Offizieren anderer Waffengattungen vorgenommen werden, die mit der Spezialität dieses Dienstes nicht gehörig vertraut sind. Anders wird der Erfolg sein, wenn Offiziere der Waffe selbst inspiciren.

Endlich würde die Aufstellung eines eidgenössischen Schützenstabes geeignet sein, zu Beförderung einer wohlthätigen Emulation dem Offizier vom wahren Verdienst einen ausgedehntern Wirkungskreis anzuweisen.

Als zweites Bervollkommnungsmittel betrachte ich: Die Einführung des Centralunterrichts in den resp. Kantonen.

Es scheint mir nämlich, daß die Regeln des innern Dienstes, Kenntnißnahme von der Beschaffenheit der Armatur und Waffen und hauptsächlich die Subordination am besten in Garnison erlernt werden kann; denn ohne dieses wird die Nothwendigkeit eintreten, größere Sammelpunkte für mehrere Kompagnien auf einige Zeit durch ein Lager oder durch Kantonnements zu bilden. Die Instruktion, die leicht zu geben ist, bildet hier nicht die Hauptsache, wohl aber die Disziplin und die Regeln des innern Dienstes.

Nur der strenge Dienst mit allem, was ihm angehört (selbst mit dem Beispiel von Strafen, wenn sie einmal nöthig geworden sind), ist es, der den Einen die unerläßliche Haltung der Superiorität ertheilt, die dennoch nichts von Rohheit oder unzeitiger Strenge an sich haben darf, den Andern aber die eben so unerläßliche Einsicht in die Nothwendigkeit einer Hierarchie zeigt, auf der allein die Disziplin, die Seele eines Heeres fest ruht.

Als drittes Bervollkommnungsmittel betrachte ich:

Die Aufstellung von besondern Scharfschützeninstruktoren.

Zwar wird man mir einwenden: daß die Instruktion, indem sie einige Aehnlichkeit mit der der leichten Jäger habe, auch von Infanterieinstruktoren gegeben werden könne, und die Einführung dieses Systems für mehrere Kantone zu kostbar wäre. Allein einmal ist die Leitung des Schießens das Wesentliche, was wie natürlich auch ein Vertrautsein mit den übrigen damit verbundenen Nebenzweigen voraussetzt, das von keinem Infanterieinstruktor gefordert werden kann. Was den andern Punkt anbetrifft, so dürfe wohl dadurch geholfen werden, daß mehrere Kantone sich zur

Haltung eines gemeinschaftlichen Scharfschützeninstruktors verständigen würden.

Dieses scheinen mir die wesentlichsten Mittel, den gerügten Gebrechen abzuheben. Es versteht sich von selbst, daß durch gute Benutzung der dargebotenen Lernmittel und eifrige Pflichterfüllung auch die Untergebenen ihr Möglichstes beitragen müssen, denn nur dadurch wird das Wohl des Ganzen befördert, daß sich beide Theile mit einander eifrig unterstützen.

Indem ich hiemit schliesse und dieß Wenige meinen Waffengenossen empfehle, wird es mir angenehm sein, die Zeit der Lejer nicht unverdient in Anspruch genommen zu haben.

Zürich.

Die Militär-Unterrichtsanstalten in der Schweiz.

II. Unterricht der Truppen im Kanton St. Gallen.

Sogleich nach der Eintheilung soll für den Unterricht, die Bewaffnung und Ausrüstung der neu aufgerufenen Mannschaft und für ihre Uniformirung bei dem Eintritt in die Kompagnie gesorgt werden.

Die Rekruten der Infanterie und der Scharfschützen sollen von den Instruktoren das Frühjahr und den Sommer hindurch in der Soldaten- und Pelotonschule, in Behandlung und Reinigung der Ausrüstungsgegenstände, im innern und Wachtdienste, und besonders in Besorgung des Gewehrs, die Jäger auch im leichten Dienste vollständig unterrichtet werden.

Der Unterricht der Rekruten soll in kleinen Abtheilungen vorgenommen werden. Die Bezirkskommandanten haben, mit Rücksicht auf Dertlichkeit, dafür zu sorgen, daß die Rekruten so wenig als möglich ihren gewöhnlichen Arbeiten entzogen werden.

Zum Pelotonsunterricht sollen die jüngst ernannten Unterlieutenants beigezogen werden.

Die Militärkommission wird die Instruktion der Rekruten für den ganzen Kanton bestimmen, und sich über Anordnung und Vollzug des Unterrichts Bericht ertheilen lassen.

Jeder Rekrut ist pflichtig an dem allgemeinen Unterrichte der Rekruten Theil zu nehmen, und kann sich demselben durch Privatunterricht nicht entziehen.

Der Hauptmann jeder Kompagnie wird die seiner

Kompagnie zugetheilten Rekruten in allen Theilen des Unterrichts prüfen, und wenn er dieselben tüchtig findet, in seine Kompagnie aufnehmen oder aber dem Instruktor wieder zurückgeben, entweder alle oder theilweise. Rekruten, die noch nicht vollständig ausgerüstet oder noch nicht gehörig unterrichtet sind, haben die Herbstinstruktion der übrigen Truppen mitzumachen, dürfen aber die große Uniform nicht tragen.

Einige Wochen vor den Herbstübungen soll alljährlich in jedem Bezirke quartierweise eine Inspektion des ersten Bundesauszuges, der Bundesreserve und des Landwehrauszuges statt finden.

Diese Inspektion hat zum Zwecke:

- 1) Bei dem ersten Bundesauszuge und der Bundesreserve das Mangelbare an der Ausrüstung zu untersuchen und dasselbe bis zur Herbstübung ergänzen zu lassen.
- 2) Den Uebertritt der ältesten Mannschaft nach dem Jahrgange in den Landwehrauszug und aus demselben in die Landwehr vorzunehmen.

Außer dieser Inspektion soll das Jahr hindurch keine gehalten werden, mit Ausnahme für diejenigen, welche ihre Ausrüstung nicht in Ordnung haben, und die wiederholt aufgefordert werden sollen.

Die Infanterie und die Scharfschützen des ersten Bundesauszuges und der Bundesreserve sollen alljährlich im Gebiete ihres Militärbezirks zum Unterrichte zusammengezogen werden.

Die Militärkommission wird diese Instruktion in jedem Bezirk je nach den besondern Verhältnissen desselben auf eine Zeit verlegen, in der die Mannschaft am wenigsten in ihren Geschäften zu veräumen hat.

Die Dauer dieser Instruktion ist von 6 Tagen. Es sollen aber von den Gemeinen nur 6 Jahrgänge, nämlich die Mannschaft vom angetretenen 20sten bis vollendeten 25ten Jahre dazu einberufen werden.

Sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere, Korporale und die Spielleute werden aber schon 4 Tage vorher zu einer Vorübung einberufen.

Ältere Militärpflichtige, die wegen Abwesenheit oder Unpäßlichkeit u. s. w. noch keine Instruktion mitgemacht haben, sollen die Rekruteninstruktion nachholen, und zu der nächsten Herbstübung auch einberufen werden.

Zu diesen Herbstübungen wird in jedem Bezirk das zu einem Bataillon gehörige Personale des großen Stabs und vom kleinen Stab der Adjutant-Unteroffizier, der Stabsfourier, der Tambourmajor und die Büchsen- und Schmiede einberufen.